

Protokoll

Zur 38. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 18. Oktober 2021

Zeit : Montag, den 18. Oktober 2021, von 18:30 Uhr bis 20:29 Uhr

Ort : Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal,
in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2

Anwesenheit:

Anwesende Ausschussmitglieder

stimmberechtigt:

Herr Sven Schrade (Bürgermeister)
Frau Katja Keller (Fraktion DIE LINKE) – stellv. Vorsitzende des Ausschusses
Herr Wolfgang Göthe (CDU-Fraktion)
Herr Wolfgang Großmann (Fraktion Die LINKE)
Herr Stefan Helbig (SPD-Fraktion)
Herr Claus Katzenberger (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)
Herr Lutz Landgraf (Fraktion Bürger für Schmölln)
Herr Jörg Misselwitz (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)
Frau Catja Schröter (Fraktion Bürger für Schmölln)
Herr Dr. Volker Siegmund (SPD-Fraktion) – Vertretung für Herrn Krause
Herr Volker Stubbe (CDU-Fraktion) – Vertretung für Herrn Hippe
Frau Dr. Gundula Werner (Fraktion Neues Forum)
Herr Jörg Wiswe – Vertretung für Herrn Gampe
(Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)
Herr Steffen Plaul (fraktionslos- nicht stimmberechtigt)

entschuldigter Ausschussmitglieder:

Herr André Gampe (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)
Herr Winfried Hippe (CDU-Fraktion) – Vorsitzender des Ausschusses
Herr Hans-Jürgen Krause (SPD-Fraktion)

Der Technische Ausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, davon sind 13 stimmberechtigt.
Anwesend sind: siehe Verlauf der Sitzung

Anwesende Sachkundige Bürger (kein Stimmrecht):

Herr Uwe Brenn (Fraktion Bürger für Schmölln)
Herr Maik Lorenz (CDU-Fraktion)
Herr Ralf Röllicke (SPD-Fraktion)

entschuldigter Sachkundiger Bürger (kein Stimmrecht):

Herr Erich Zapp (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

unentschuldigte Sachkundige Bürger (kein Stimmrecht):

Herr Hein-Peter Steuernagel (Fraktion Die LINKE)

Anwesende Gäste: (anwesend siehe Protokollverlauf)

Herr Erler – Amtsleiter Bauamt
Herr Kühnast – Geschäftsführer der Stadtwerke Schmölln GmbH

Herr Golla – Mitarbeiter Bauhof
Herr Bubinger – Geschäftsführer Landwirtschaftsbetrieb Bubinger

Bürger: 2

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 37. Tagung des Technischen Ausschusses am 4. Oktober 2021 (öffentlicher Teil)
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Festlegung Verfahrensweise – Vergabe Stromlieferung für die Stadt Schmölln ab 01.01.2021
6. Präsentation: aktueller Stand Trinkwasserkalkulation für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH ab 2022
7. Sonstiges
8. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
 - 8.1 Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 4 – Gerüstbauarbeiten“ V 0551/2021
 - 8.2 Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 5 – Zimmererarbeiten“ V 0552/2021
 - 8.3 Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 6 – Dachdeckerarbeiten“ V 0553/2021

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.06.2021 zuletzt geändert am 11.10.2021 sowie der Allgemeinverfügung für das Altenburger Land – Warnstufe 1 – vom 16.10.2021 gültig ab 18.10.2021. (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach o.g. Verordnung sowie Allgemeinverfügung liegen vor der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der Vorschriften beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 16.11.2021 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Tagung

zu 1.: Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von der stellv. Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, Frau Keller, geleitet. Frau Keller eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten von 13 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Da keine Änderungswünsche zu o.g. Tagesordnung vorliegen, stellt Frau Keller diese zur Abstimmung. (Anlage 2)

- Der Technische Ausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o.g. Tagesordnung.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 3.: Genehmigung der Niederschrift zur 37. Tagung des Technischen Ausschusses am 4. Oktober 2021 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Frau Keller zur Abstimmung gestellt (Anlage 3).

- Der Technische Ausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 4 Stimmenthaltungen
(12 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 4.: Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Trinkwasserkalkulation für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH ab 2022
Sollten Fragen zur Trinkwasserkalkulation (TOP.: 6) bestehen, können diese jetzt gestellt und nach der Präsentation beantwortet werden, merkt Frau Keller an. Zusätzlich verweist sie auf den nächsten Technischen Ausschuss sowie die Stadtratssitzung, in welchen die Abstimmungen zur Thematik ansteht. Beide Gremiensitzungen können ebenfalls für die Beantwortung von Fragen genutzt werden.

Testung auf Corona-Viren

Ein Bürger möchte wissen, welche Möglichkeiten den Bürgern in Schmölln für eine Testung auf Corona-Viren zur Verfügung stehen. Herr Schrade antwortet, jeden Freitag von 14 – 18 Uhr könnte man sich in der Ostthüringenhalle testen lassen. Es handle sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot der Stadt in Verbindung mit einer Apotheke aus Gera. Frau Keller verweist ergänzend auf die Homepage des Landratsamtes. Dort seien die Teststellen des Landkreises vermerkt. Auf eine weitere Frage des Bürgers hinsichtlich des Impfnachweises, erklärt Herr Schrade, dass die Kommunen in das Verfahren der Kassenärztlichen Vereinigungen nicht eingebunden seien. Fragen dieser Art könne aber sicher das Gesundheitsamt in Altenburg beantworten.

Windkraftanlagen im Stadtgebiet

Der Bürger verweist auf eine neue Studie, mit Hilfe welcher der Nachweis erbracht worden sei, dass sich eine optische Änderung der Rotorblätter positiv für den Vogelschutz auswirken könnte. Er möchte wissen, inwieweit die Stadt Einfluß auf die Gestaltung der Anlagen ausüben könne. Herr Schrade antwortet, dass die zuständige Behörde die Untere Umweltbehörde des Landratsamtes mit den Sachgebieten Naturschutz sei. Die Stadt selbst habe leider nur eingeschränkten mittelbaren Einfluss auf die Anlagen.

zu 5.: Festlegung Verfahrensweise – Vergabe Stromlieferung für die Stadt Schmölln ab 01.01.2021

Herr Schrade verweist auf die allen zugegangene Informationsvorlage (Anlage 4) und fasst deren Inhalt noch einmal kurz zusammen.

Frau Dr. Werner betritt um 18:36 Uhr den Sitzungssaal.
(13 stimmberechtigte von 14 anwesenden Ausschussmitgliedern)

Den Fraktionsvorsitzenden habe er in diesem Zusammenhang einen Presseartikel zur Recherche zukommen lassen, welcher die derzeitige Situation am Energiemarkt gut beschreibe.

Herr Katzenberger möchte wissen, warum die Stadt den Strom nicht gemeinsam mit der Stadtwerke Schmölln GmbH in gebündelter Form einkauft. Herr Kühnast informiert, dass sich die GmbH eines Dienstleisters bediene, welcher abhängig von der Marktlage im Namen der Stadtwerke Schmölln GmbH den Strom zu den besten Konditionen beziehen würde. Ob dieses Modell auch seitens der Stadtverwaltung angewandt werden könnte, sollte geprüft werden. Herr Schrade nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen.

zu 6.: Präsentation: aktueller Stand Trinkwasserkalkulation für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH ab 2022

Herr Kühnast stellt unter Zuhilfenahme einer Präsentation die Trinkwasserkalkulation für das o.g. Versorgungsgebiet ab 2022 vor (Anlage 5) und führt hierzu folgendes aus:

- Ergebnisse für die Fortschreibung bis 2025 liegen vor;
- geplante Trinkwasserpreiserhöhung ab 01.01.2022;
- Hindergründe hierfür seien folgende Mehrkosten aufgrund (S. 5 der Anlage 5):
 - Umstellung auf Fernwasser in 2021 entsprechend einem Stadtratsbeschluss in 2019 (Einkauf, Umbauinvestitionen);
 - Einführung des öffentlichen Dienstes seit 2017 (Anstieg Personalkosten);
 - Kosten aus Investitionen;
- aktueller Stand der Trinkwasserpreise (S. 6/7)
- Regionalvergleiche (Preisvergleich schwierig aufgrund unterschiedlicher struktureller Rahmenbedingungen, S. 7);
- Preismodelle für Zwei- und Vierpersonenhaushalt – Vergleichbarkeit basiert auf dem Durchschnittsverbrauch je Einwohner in Deutschland;
- Beschlussempfehlung seitens des Technischen Ausschusses am 1.11. und Beschlussfassung durch den Stadtrat am 25.11. geplant;

Herr Lorenz möchte wissen, warum Berechnung auf Grundlage des deutschlandweiten Durchschnitts aufgebaut worden seien. Der Thüringer Durchschnitt liege viel niedriger, was wahrscheinlich auch auf den Schmöllner Durchschnitt zutrifft. Sollte es gewünscht werden sei Herr Kühnast gern bereit, diese Berechnung noch einmal aufzustellen.

Herr Landgraf hinterfragt die Einheiten nach welchen die für den Vergleich herangezogenen Zweckverbände abrechnen (Wohneinheit, Zähleranzahl oder –größe). Herr Kühnast

antwortet, dass man den dargestellten Vergleich mit Vorsicht genießen müsse, da die strukturellen Bedingungen sehr voneinander abweichen würden. Nach Wohneinheiten werde in Schmölln abgerechnet, nicht aber z.B. in Altenburg und im Gebiet des ZALs. Die Stadtwerke Schnaudertal erheben die Gebühren nach den exakt gleichen Konditionen wie Schmölln und auch die Region Eisenberg rechne nach Wohneinheiten ab.

Die vorhandenen Kosten müssten umgelegt werden. Sollten einmal zu viel an Gebühren eingenommen werden, gleiche man dies in Form einer Rückerstattung wieder aus.

Weiterhin fragt Herr Landgraf inwieweit das Abnahmevermögen der gewerblichen Großabnehmer bei der Aufstellung der Kalkulation berücksichtigt worden sei und wie diese abgerechnet werden. Herr Kühnast antwortet, diese seien berücksichtigt worden und werden als Nichtwohneinheiten nach der Zählergröße abgerechnet, ähnlich wie beim Abwasser. Die erhobene Grundgebühr steigt proportional zur Zählergröße.

Frau Dr. Werner gibt zu bedenken, dass die der Berechnung zugrundeliegenden theoretischen Daten nicht ganz der Realität entsprechen. Tendenziell verbrauche ein Einpersonenhaushalt pro Kopf gerechnet mehr Wasser als ein Vierpersonenhaushalt.

Frau Dr. Werner hinterfragt das Vorliegen aktuellerer Zahlen als die aus 2018. Herr Kühnast antwortet, dies seien seiner Recherche nach die aktuellsten statistisch erhobenen Werte. Theoretisch sollte es auch möglich sein den Pro-Kopf-Verbrauch für den Schmöllner zu errechnen und der Kalkulation zugrunde zu legen, erklärt Herr Kühnast. Es schließt sich eine Diskussion über die Möglichkeiten der Ermittlung dieses Wertes an.

Frau Keller bittet die Anwesenden, dass sollten weitere Kalkulationsbeispiele gewünscht werden, sie sich über Ihre Fraktion oder das Stadtratsbüro an die Stadtwerke wenden könnten. Herr Schrade bittet darum, dass dies innerhalb der nächsten 7 Tage kommuniziert werde und ergänzt, dass die Entscheidung für eines der vorgestellten Modelle unumgänglich sei.

zu 7.: Sonstiges

Veranstaltungen im Stadtgebiet

Herr Schrade informiert, dass am 15. und 16. Oktober die beiden öffentlichen Veranstaltungen zum Projekt Strategie zur Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit sowie dem 2. Workshop zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes stattgefunden haben. Er bittet die Anwesenden, dass zukünftig bei Veranstaltungen, bei denen es um Eingaben gehe, zumindest aus jeder Fraktion ein Vertreter teilnehme. Ein Stadtentwicklungskonzept sei z.B. nur so gut, wie die Ideen und Vorschläge welche hierzu eingereicht werden.

Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet

Herr Landgraf hinterfragt den Zustand des städtischen Abwassersystems, aufgrund seiner Beobachtungen bei der Sanierung eines Teilstückes in der Friedrich-Naumann-Str., welches in keinem guten Zustand gewesen sei. Außerdem sollten die Borde im Stadtgebiet in Augenschein genommen werden. Er hätte gern gewusst, wie man gedenkt die vielen defekten Borde herzurichten (z.B. Kellerberg). Herr Schrade sichert zu, im nächsten Technischen Ausschuss einen kurzen Sachstand hierzu aufzubereiten, wenngleich man einige Bereiche im Rahmen der Straßeninstandhaltung bereits habe ausbessern können. Vor dem Hintergrund der Haushaltsberatung werde es allerdings schwierig im nächsten Jahr in großem Umfang Sanierungen durchzuführen.

Herr Kühnast führt anschließend zur Qualität und Pflege des Kanalsystems aus. Seit Jahren werde das System regelmäßig mit Kameras befahren und die Aufzeichnungen ausgewertet. Festgestellte Mängel werden meist umgehend in Kooperation mit dem Bauamt behoben. Von einem Instandhaltungsstau sei nicht auszugehen. Auf Wunsch könne er hierzu auch Details in Form einer Präsentation aufbereiten und dem Ausschuss vorstellen.

Da in der Praxis nicht möglich sei jeden Bereich regelmäßig zu überwachen, könne man Havarien im Netzgebiet nie ganz vorbeugen. Um aber größeren Störungen vorzubeugen regelt die Verordnung, dass eine Überwachung von 5% des gesamten Gebietes im normalen Turnus abgedeckt werden müsse.

Herr Erler ergänzt, dass der Generalentwässerungsplan genau aus diesem Grund beauftragt worden sei. Das Ergebnis werde sicher noch in diesem Jahr vorliegen. Ein gewisser Sanierungsstau könne derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der defekten Borde z.B. in der Ronneburger Str. habe man sich im Rahmen der Baumaßnahme, aufgrund der damit einhergehenden Kosten gegen einen Austausch entscheiden müssen, informiert Herr Erler. Am Kellerberg sei im nächsten Jahr der Umbau der Bushaltestelle geplant. In diesem Zuge werde höchstwahrscheinlich auch ein Austausch der in diesem Bereich befindlichen defekten Borde erfolgen.

Frau Keller verweist auf einen schon immer vorhandenen Höhenunterschied der Borde in der Ronneburger Str., Richtung Museumschänke, bei dem Haus mit Garage (Nr. 47) und gegenüber dem Grundstück der Familie Jakob. Die Anwohner befürchten, dass sich dies zu einer Gefahrenstelle entwickeln könnte. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung des Sachverhaltes.

Herr Landgraf verweist auf eine 4-5cm höherstehende Borde am Parkplatz gegenüber der Raiffeisenbank beim Brunnen. Auch hier bedarf es einer Prüfung vor Ort.

zu 8.: Beschlussvorlagen

zu 8.1 Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 4 – Gerüstbauarbeiten“; Vorl. Nr.: 0551/2021

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag und fasst die Sachdarstellung zusammen. (Anlage 6)

Herr Dr. Siegmund fragt, ob es sich bei der Angebotssumme um einen Festpreis unabhängig der Bauzeit handle. Herr Erler antwortet, dass es sich um keinen Festpreis handle. (siehe Ausführungen unter TOP.: 8.3)

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0590/2021

zu 8.2 Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 5 – Zimmererarbeiten“; Vorl. Nr.: 0552/2021

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag und fasst die Sachdarstellung zusammen. (Anlage 7)

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0591/2021

**zu 8.3 Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung
in Altkirchen, Los 6 – Dachdeckerarbeiten“; Vorl. Nr.: 0553/2021**

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag (Anlage 8).
Herr Landgraf verweist auf die derzeit überall im Baugewerbe bestehenden Preissteigerungen.
Herr Erler antwortet, dass es sich bei den angebotenen Einheitspreisen um Festpreise handle.
Mengenänderungen hingegen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Antwort bezieht
sich auch auf die, von Herrn Dr. Siegmund zu den Gerüstbauarbeiten gestellte Frage unter dem
TOP. 8.1.

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0592/2021

Frau Keller beendet den öffentlichen Teil der 38. Tagung des Technischen Ausschusses um
19:25 Uhr. Herr Kühnast, Herr Bubinger, die Presse und die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

**K. Keller
stellv. Vorsitzende
des Technischen Ausschusses**

Anja Schnell
Protokollantin

Im Anschluss wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.